STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-33/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Finanz- und Personalausschuss	19.03.2026	öffentlich /
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich /

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	23.02.2026	Herr Hensen	902.41-018/001

Übertragung von Ermächtigungen/Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2026

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt den Etat Haushalt 2026
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Ermächtigungen/Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

2. Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Ermächtigungen/Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr hat im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis. Sie führt vielmehr dazu, dass die Ermächtigungsübertragung zulasten des Haushalts des Folgejahres erfolgt, das heißt sie führt zu einer unmittelbaren Veränderung (Erhöhung) der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. im Finanzplan und somit zur wirtschaftlichen Belastung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Werden Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen ins Folgejahr übertragen, so wirkt sich diese Übertragung der Auszahlungsermächtigung nicht auf den Haushaltsausgleich aus, da dieser alleine an den Erträgen und Aufwendungen festgemacht wird. Entscheidend ist vielmehr die Einhaltung des Kreditrahmens, welcher der Stadt Linnich für das Haushaltsjahr 2025 durch die Kommunalaufsicht mit der Genehmigung der Haushaltssatzung vom 19.05.2025 vorgegeben wurde. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf insgesamt 5.042.500 € festgesetzt. Diese Kreditermächtigung wurde bislang noch nicht kassenwirksam in Anspruch genommen. Die Ermächtigungsübertragung von investiven Auszahlungsansätzen ist erforderlich, um bereits begonnene Investitionen fortzusetzen (Fortsetzungsmaßnahmen) und/oder um bereits erteilte Aufträge zahlungswirksam erfüllen zu können.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ohne Berücksichtigung der Auszahlungen auf Haushaltsreste aus Vorjahren schließt für das abgelaufene Haushaltsjahr 2025 mit einem Überschuss von 675.010,97 € ab. Der Überschuss resultiert im Wesentlichen aus vereinnahmten Fördermitteln aus dem Integrierten Handlungskonzept, Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen, Einzahlungen aus dem Wiederaufbauplan und den Fördermaßnahmen der Dorferneuerung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die in der Anlage beigefügten Maßnahmen alte Haushaltsreste vorzutragen bzw. neue Haushaltsreste zu bilden oder alte Reste abzusetzen.

Nach der vorgelegten Aufstellung würden „alte“ Haushaltsreste i.H.v. 2.549.600 € ins aktuelle Haushaltsjahr übertragen werden (vgl. Summe Spalte 10). Diese Reste wurden bereits ins Haushaltsjahr 2025 übertragen und bislang noch nicht in Gänze ausgeschöpft. In Höhe dieser Restebildung ist bereits eine Kreditfinanzierung erfolgt; d.h. sie belasten nicht die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2025.

Verwaltungsseitig wird weiterhin vorgeschlagen, neue Haushaltsreste i.H.v. insgesamt 3.075.700,00 € zu bilden (vgl. Summe Spalte 11). Die Haushaltsreste wurden für Maßnahmen gebildet, die sich in der Umsetzung befinden oder für die Aufträge im abgelaufenen Haushaltsjahr 2025 erteilt wurden.

Abgesetzt werden Altreste i.H.v. insgesamt 447.000,00 € (vgl. Summe Spalte 12), da bei den betroffenen Maßnahmen eine Fortführung im laufenden Haushaltsjahr nicht vorgesehen ist bzw. diese Maßnahmen abgeschlossen sind. Die verbleibende Kreditermächtigung reduziert sich um diese Summe.

Im Ergebnis zeigt sich, dass unter Berücksichtigung der neu zu bildenden Haushaltsreste und Absetzungen auf Altreste eine Kreditaufnahme i.H.v. 1.953.690 € ergibt.

Zu den wesentlichen Investitionsvorhaben, für die Haushaltsreste neu ins Haushaltsjahr 2026 übertragen werden sollen, werden folgende ergänzenden Hinweise gegeben:

I-11-0007 Erwerb von unbebauten Grundstücken
Für den Grunderwerb des Gewerbegebietes Breitenbend sind Tauschflächen zu erwerben. Die Verwaltung steht mit Grundstückseigentümern konkreter Tauschflächen im Gespräch. Hierzu soll ein Haushaltsrest i.H.v. 1,8 Mio. € gebildet werden.

I-15-00004 Regenwasserkanal SG Körrenzig
In Höhe der noch nicht abgerechneten Bauleistungen sind Altreste aus 2024 weiter vorzutragen bzw. neue Haushaltsreste i.H.v. 216 T€ zu bilden. Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss.

I-22-00011 Ausstattungsgegenstände Bauhof

Für die in 2025 ausgelieferte Kehrmaschine ging Ende des Jahres 2025 die Rechnung ein. Eine Auszahlung erfolgte erst in 2026, so dass die Mittel zu übertragen sind. Gleiches gilt für einen beschafften Heckkipper, den Thermocontainer für Asphalt sowie weitere noch in 2025 getätigte Ersatzbeschaffungen. Insgesamt ist ein Haushaltsrest i.H.v. 187.400 € zu bilden.

I-23-00005 Ankauf und Sanierung Haus 8 ehem. Polizeischule
Zur restlichen Abwicklung und Begleichung der Schlussrechnungen aus erteilten Aufträgen sind Haushaltsreste i.H.v. insgesamt 273.500 € zu bilden.

I-23-00013 Erweiterung Bürgerhalle Gevenich
Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung. In 2025 wurden anteilig bereits Fördergelder vereinnahmt. Für die Weiterführung der Maßnahme wurden daher Altreste i.H.v. 126.600 € vorgetragen sowie ein neuer Haushaltsrest i.H.v. 350.400 € gebildet.

I-25-00001 Neubau Feuerwehrgerätehaus Hottorf
Die Verwaltung steht für den Grunderwerb zum Feuerwehgerätehaus Hottorf in konkreten Grunderwerbsverhandlungen. In Höhe des veranschlagten Haushaltsansatzes wird daher ein Haushaltsrest gebildet.

I-25-00002 Ausbau NAL Bachstraße
Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung wurden im Dezember 2025 vergeben. In Höhe des Auftragsvolumens ist ein Haushaltsrest zu bilden.

I-25-00003 Neubau Brücke Buschweg
I-25-00004 Neubau Brücke Mühlenstraße
I-25-00005 Neubau Brücke WW Körrenzig
Die Ingenieurleistungen für die Planung der Brücken wurden in 2025 vergeben. In Höhe des erteilten Auftragsvolumens sowie weiterer beauftragter Leistungen (Bodengutachten, Vermessung) wird ein Haushaltsrest i.H.v. jeweils 15 T€ gebildet.

Nach § 22 Abs.1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

gez.
(digitaler Workflow,)